Ulrich Siegele

Kursächsischer Absolutismus und deutsche Frühaufklärung. Jakob Heinrich von Flemming, Gottfried Lange und Johann Sebastian Bach

Im Sommer 1894 beging die Friedrichs-Universität zu Halle, mit der seit 1817 die Universität Wittenberg vereinigt war, die Zweihundertjahrfeier ihrer Einweihung. Aus diesem Anlaß überreichten Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn eine beziehungsreiche Festschrift *Zur Biographie von Christian Thomasius*, nach Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden verfaßt von ihrem Juristen und Rechtshistoriker Ernst Landsberg. Die Widmung beschwört die preußische Identität der grüßenden wie der gegrüßten Universität; anschließend pointiert der eröffnende Satz der Untersuchung eine historische Legitimation, indem er dem großen Aufklärer eine allegorische Aufgabe überträgt: „*Als Christian Thomasius aus Leipzig am 18. März 1690 entwich, um sich die Universität Halle zu schaffen, zog mit ihm die geistige wie gleichzeitig die politische Suprematie über Norddeutschland von Kursachsen nach Kurbrandenburg.*“[1]

Tatsächlich sind der Verlust, den dieser Akt für Sachsen und die Universität Leipzig, der Gewinn, den er für Brandenburg und die entstehende Universität Halle bedeutete, offenkundig und unbestritten. Weniger bekannt und anerkannt indessen ist, daß Kursachsen bald danach zielstrebige Anstrengungen unternahm, diesen Verlust wettzumachen. Die Orientierung des kursächsischen Absolutismus an der deutschen Frühaufklärung ist exemplarisch an der Ausbildung seiner Verwaltungsstruktur, punktuell an seiner Universitätspolitik greifbar und bildet die Grundlage für das Profil der Dresdner Hofkapelle wie des Kantorats an der Thomasschule zu Leipzig.

Im selben Jahr 1694, in dem die brandenburgische Universität Halle eingeweiht wurde, kam in Kursachsen, infolge des frühen Tods seines älteren Bruders Johann Georgs IV., unerwartet Friedrich August I., später bekannt als August der Starke, an die Regierung. Als Nachgeborener war er nicht dazu erzogen worden, ein führendes Territorium des deutschen Reichs zu regieren, sondern militärischen Ruhm zu erwerben (was ihm übrigens nie so recht gelingen wollte). Deshalb brachte sein Regierungsantritt auch zunächst keine einschneidende Neuorientierung; die Ansätze absolutistischer Machterweiterung blieben in der Bahn seines Vorgängers. Die Begierde nach Ruhm stillte er durch den Erwerb der polnischen Königskrone im Jahr 1697, die er unter dem Namen August II. trug. Dieser Schritt veränderte die Lage von Grund auf, auch für das Kurfürstentum Sachsen.

Hier steht zunächst der administrative Aspekt im Mittelpunkt. Bis dahin pflegte der sächsische Kurfürst mit und oft auch im Geheimen Rat als dem höchsten Organ

---

[1] Ernst Landsberg: *Zur Biographie von Christian Thomasius*, in: Festschrift zur zweiten Säcularfeier der Friedrichs-Universität zu Halle, überreicht von Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1894; das Zitat S. 1.

zu regieren; allerdings konnte er seine Entscheidungen ebensogut ohne Mitwirkung der Räte für sich allein in seinem Arbeitszimmer fällen. Die nun zu erwartende häufige und lange Abwesenheit in Polen stellte eine doppelte Frage: Wer sollte, solange der Kurfürst abwesend war, in Sachsen die Regierung führen, und wer sollte den Kurfürsten, solange er von seinen in Dresden verbleibenden Räten getrennt war, beraten? Die Antwort lautete: Der Kurfürst berief für Sachsen einen Statthalter, der zwar mächtig, aber auf den Geheimen Rat angewiesen war, behielt sich indessen die Entscheidung in wichtigen und zweifelhaften Fällen vor; sich selbst gab er einen kleinen Beraterstab bei, dessen Aufbau und personelle Zusammensetzung allerdings mehrfach wechselten.

Mit der polnischen Politik verfolgte August das Interesse, seine Person und sein Haus zu erhöhen. Dieses dynastische Interesse geriet, zumal durch den Nordischen Krieg und dessen Verlauf, mehr und mehr in Gegensatz zum Interesse Kursachsens. Im gleichen Zug übernahmen die administrativen Organe die Vertretung der gegensätzlichen Interessen, wandelten sich also zu eminent politischen Organen. Der Statthalter und der Geheime Rat vertraten das Landesinteresse, als dessen Garanten sich die traditionellen Stände verstanden; der Beraterstab Augusts vertrat das dynastische Interesse, das sich in der Person des nach absoluter Macht strebenden Herrschers konzentrierte. Deshalb wurde dieser Beraterstab auch nicht aufgelöst, nachdem August der Starke 1704 auf Druck des schwedischen Königs Karls XII. abgesetzt und im Herbst 1706 von ihm im Frieden von Altranstädt zum Verzicht auf den polnischen Thron gezwungen worden war, somit wieder auf das Kurfürstentum Sachsen beschränkt blieb. Im Gegenteil: Der Ausbau des Beraterstabs zu einem formellen Organ, dem Geheimen Kabinett, der im Sommer 1706 begonnen hatte, wurde auch nach dem Friedensschluß fortgesetzt. Das Geheime Kabinett war dem Geheimen Rat übergeordnet; denn das dynastische Interesse stand über dem Landesinteresse.

Nachdem der russische Zar Peter I. im Sommer 1709 das Heer des schwedischen Königs bei Poltawa vernichtend geschlagen hatte, brach August erneut nach Polen auf. Folgerichtig nahm er vom Geheimen Kabinett nur das Departement des Äußeren mit, ließ dagegen das Departement des Inneren in Dresden zurück, wo es seine Interessen gegenüber dem Statthalter und dem Geheimen Rat vertreten sollte. Daraus resultierten Unzuträglichkeiten, die die kursächsische Innenverwaltung an den Rand des Zusammenbruchs brachten.

Als der führende Politiker Kursachsens bildete sich in dieser Zeit Graf Jakob Heinrich von Flemming heraus. Er war 1694 noch unter Johann Georg IV. in kursächsische Dienste getreten, hatte die polnische Königswahl Augusts gemanagt, stieg 1712 zum dirigierenden Kabinettsminister auf und besaß seither faktisch die Stellung eines Premierministers. 1715 leitete er eine absolutistische Reorganisation des den dynastischen Interessen widerstrebenden Geheimen Rats ein, die er 1717, als infolge innerpolnischer Regelungen alle sächsischen Beamten Polen verlassen mußten und sich die kursächsische Verwaltung wieder in Dresden konzentrierte, weiterführte und 1719 abschloß.

1697 war, im Zusammenhang mit der polnischen Königswahl, August der Starke zur römisch-katholischen Konfession übergetreten. 1712 folgte, zunächst insgeheim,

sein Sohn. Dessen Übertritt, der 1717 bekanntgemacht wurde, sollte ihm später einmal die Nachfolge auf dem polnischen Königsthron ermöglichen; zunächst indessen ermöglichte er ihm 1719 die Vermählung mit der österreichischen Erzherzogin Maria Josepha, der ältesten Tochter des verstorbenen Kaisers Josephs I. Auch diese Eheschließung zielte auf eine Rangerhöhung des kursächsischen Hauses. Nun residierte das kurprinzliche Paar in Dresden und verbürgte die Kontinuität der Hofhaltung. Nachdem der Statthalter einige Jahre vorher in Bedeutungslosigkeit verstorben war, galt nun der Kurprinz als der geborene Vertreter seines Vaters, wenn dieser außer Landes in Polen weilte.

Damit war verfassungs- und verwaltungsrechtlich die innenpolitische Entwicklung zum Absolutismus in Kursachsen abgeschlossen. Nach Flemmings Ansicht durfte das Landesinteresse nicht bedingungslos dem dynastischen Interesse geopfert werden. Herrscher und Land, Herrschaft und Landschaft waren aufeinander angewiesen; die Staatsräson gebot einen Ausgleich zwischen beiden. Flemming verhinderte deshalb die vollständige Entmachtung der Stände, hatte ihnen allerdings den Hauptteil der Ausgleichsfunktion entzogen und an einen anderen Ort verlegt, nämlich eine einheitliche und starke Verwaltung des Staates aufgebaut, die ihrer eigenen Ordnung folgte und dadurch dem persönlichen Regiment des absolutistischen Herrschers Grenzen setzte, ein Gegengewicht gegen seine Willkür und Sprunghaftigkeit bildete. Flemming bestand auf dem Ausgleich der Interessen, entzog ihn aber der politischen Öffentlichkeit, rationalisierte und verobjektivierte ihn in der Verwaltung, die nunmehr als Regulativ diente. Der Ausgleich der Interessen wurde Staatszweck, die Bürokratie das Unterpfand der Kontinuität. So schuf Flemming eine frühe und auf die spezifischen Verhältnisse Kursachsens zugeschnittene Form des aufgeklärten Absolutismus. Die Orientierung an der deutschen Frühaufklärung, die auch Flemmings Staatsauffassung leitete, war Teil des Modernisierungsprozesses, den der kursächsische Absolutismus dem Land auferlegte.

Diese verfassungs- und verwaltungrechtliche Entwicklung vollzog sich vorwiegend in den zehn Jahren zwischen dem zweiten absolutistischen Aufbruch 1709 und der Etablierung des kurprinzlichen Hofs in Dresden 1719, eine Zeit, die der Wiedergewinnung der polnischen Krone, der innen- und außenpolitischen Festigung des Königtums Augusts des Starken und seiner Dynastie diente. Diese zehn Jahre brachten auch den Ausbau der Hofkapelle. Den Rahmen bilden die Festlichkeiten anläßlich des Besuchs des dänischen Königs Friedrichs IV. von Ende Mai bis Ende Juni 1709 und der Kapelletat vom August 1709 auf der einen, der Kapelletat vom August 1719 und die Festlichkeiten anläßlich des Einzugs des neuvermählten kurprinzlichen Paars im September 1719 auf der anderen Seite; das Programm dieser Festlichkeiten war der Höhepunkt der ästhetischen Inszenierung Augusts des Starken und artikulierte den europäischen Anspruch des Hauses Wettin albertinischer Linie.

Der Ausbau der Hofkapelle war nicht nur zeitlich, sondern auch ideell auf die politische Entwicklung bezogen. Dresden war, wenn nicht die Heimat, so doch ein Zentrum des vermischten Geschmacks; dort lernte ihn auch Johann Joachim Quantz kennen. Und zwar war das Ziel nicht die Herausbildung eines einheitlichen Geschmacks, eines einheitlichen Stils. Vielmehr sollten, personell und sachlich, die Spitzenleistun-

gen der europäischen Kunst versammelt werden, die hier in der einen oder anderen Weise aufeinander einwirkten. In Dresden herrschte nicht über Jahre hin ein bestimmter Geschmack, eine bestimmte Mischung des Geschmacks; verschiedene Mischungsverhältnisse bestanden vielmehr nebeneinander, lösten einander ab, beeinflußten sich gegenseitig. Ein politischer Grund für diese reiche Gliederung des Musiklebens lag in den unterschiedlichen Interessen der maßgebenden Persönlichkeiten, zuvor des Königs und Kurfürsten, des Kurprinzen, der Kurprinzessin.

Die musiktheoretische Traditionslinie des vermischten Geschmacks geht über Johann Mattheson und Athanasius Kircher auf die Rhetorik Quintilians zurück. Der eklektische Imitationsbegriff, die kritisch sichtende Auswahl und aneignende Nachahmung, gewannen Stoßkraft im Rahmen der deutschen Frühaufklärung, die einer verwandten Denkfigur paradigmatische Geltung verschaffte. Denn die deutsche Frühaufklärung setzte sich von einer sektiererischen, an System und Schulautorität gebundenen Philosophie ab und verstand sich selbst als eklektische Philosophie, die sich nicht vorgegebenen Urteilen, sondern der eigenen Vernunft verpflichtet wußte. Der eklektische Akt war ein Akt der Freiheit und jeder sektiererischen Sklaverei überlegen. Der vermischte Geschmack bildete das ästhetische Korrelat der eklektischen Philosophie, die Philosophie der deutschen Frühaufklärung die Grundlage ebensowohl des politischen Handelns wie seiner künstlerischen Repräsentation.[2]

Nachdem Christian Thomasius im März 1690 Kursachsen verlassen hatte, suchte sich das Land gegen das Eindringen seiner Schriften und Lehren zu schützen. Ein letzter Erlaß des Oberkonsistoriums, der obersten Behörde des Kirchen- und Unterrichtswesens, erging an die Universität Leipzig im Dezember 1697, also noch nach der Wahl Augusts zum polnischen König; er machte den Professoren die Widerlegung der Lehren des Thomasius zur Pflicht. Im März des folgenden Jahres indessen erklärte der Kurfürst und König, dieser Erlaß sei ohne sein Wissen ergangen, und hob ihn auf. Auch daran zeigt sich, daß die Wahl Augusts zum polnischen König den entscheidenden Wendepunkt der kursächsischen Politik markiert; die Konversion führte nicht zum Eifer für die neue Konfession, sondern zu einer positiv revidierten Haltung gegenüber der deutschen Frühaufklärung, auch wenn sich nicht alle Behörden und am wenigsten das Oberkonsistorium dieser höchsten Direktive anschlossen.

Nun setzten Bemühungen ein, das, was durch die Emigration von Thomasius verlorengegangen war, wenn nicht in seiner Person, so doch geistig wiederzugewinnen. Zwar scheiterten 1705 und 1709 die Versuche, Thomasius nach Leipzig zurückzuberufen. Hierauf bemühte sich Flemming, Nicolaus Hieronymus Gundling, einen der beiden bedeutendsten Schüler des Thomasius, den er 1715 in Leipzig kennengelernt hatte, im folgenden Jahr für Wittenberg zu gewinnen. Die Verhandlungen gediehen bis zur Frage der Umzugskosten, blieben allerdings letztlich ebenfalls ergebnislos. Später folgten vergebliche Angebote an Christian Wolff.

---

[2] Vgl. Ulrich Siegele: *Bachs vermischter Geschmack*, in: Bach und die Stile. Bericht über das 2. Dortmunder Bach-Symposion 1998, hrsg. v. Martin Geck (Dortmunder Bach-Forschungen 2), Dortmund 1999, S. 9-17.

In den Zusammenhang dieser mit der Thronbesteigung Augusts des Starken einsetzenden Bemühungen, das Gedankengut der deutschen Frühaufklärung für Kursachsen und seine Politik fruchtbar zu machen, gehört die Karriere eines Mannes namens Gottfried Lange. 1672 als Sohn eines Pfarrers in der Oberlausitz geboren und in Zittau Schüler des berühmten Reformpädagogen Christian Weise, hatte er seit 1688 in Leipzig Philosophie und Theologie studiert, sich dann aber der Rechtswissenschaft zugewandt. Er blieb vornehmlich dieser Universität verbunden, ist allerdings zeitweise als Hofmeister in Wolfenbüttel, zur juristischen Doktorpromotion in Erfurt, mit Vorlesungen in Halle zu finden, bis er Anfang des Jahres 1708 in Leipzig eine Kollegiatur, das ist eine Art besoldete Dozentur, erhielt.

Kaum aber hatte er es dahin gebracht, wandte er sich von der Wissenschaft zur Politik und ging im Frühsommer 1709 an den Hof Augusts des Starken. Dort wirkte er im Rang eines Staatssekretärs als Bürochef des Geheimen Kabinetts. Der Jurist Lange pflegte als Spezialgebiet das Jus Publicum, das öffentliche Recht des deutschen Reichs, und betrachtete dieses Reichsstaatsrecht als Ergebnis der Geschichte dieses Reichs. Das war, wenn auch modifiziert, die Position von Christian Thomasius, der damit die Universität Halle berühmt gemacht hat. Neben der sachlichen bestand auch eine persönliche Beziehung: Langes Schwiegermutter war eine Schwester von Thomasius. Lange besaß die Courage, dieses Programm des Reichsstaatsrechts an der Leipziger Universität zu vertreten. Das war der Grund, warum er dort nicht reüssieren konnte, aber auch der Grund, daß er ins Zentrum der absolutistischen Machtausübung berufen wurde und hier die höchste Stellung, die einem Bürgerlichen zugänglich war, erhielt. Lange als Thomasianer, als Jurist auf der Höhe der Zeit, sollte das, was im preußischen Halle gemacht wurde, in die kursächsische Politik einbringen.

Lange kam zur Zeit des zweiten absolutistischen Aufbruchs in sein neues Amt. So war die erste große Aufgabe, die er übertragen bekam, die Ausarbeitung des entscheidenden staatsrechtlichen Manifests von der Wiedereinnehmung des polnischen Throns; August der Starke publizierte es unter seinem eigenen Namen am 8. August 1709. Dieses Manifest war Langes Meisterstück; er bewies damit die Fähigkeit, im Interesse des Herrschers, dem er diente, staatsrechtliche Theorie in politische Praxis umzusetzen. Später, 1716, wurde er von der Mühsal, die das Reisekönigtum Augusts mit sich brachte, befreit und bekam eine Vertrauensposition bei der absolutistischen Reorganisation des Geheimen Rats. Nun konnte er ständig in Dresden leben. Vermutlich hat er im nächsten Jahr, als Johann Sebastian Bach sich dort aufhielt, dessen Tastenspiel gehört; denn unabhängig davon, ob und in welcher Form es zu einem Treffen mit dem gleichzeitig anwesenden französischen Virtuosen Louis Marchand gekommen ist, wird Bach damals Gelegenheit gefunden haben, seine klavieristische Kunst zu präsentieren, wenn nicht bei Hof, dann im Palais des Grafen Flemming, der sich selbst als Musiker aus Neigung bezeichnete, oder an anderem Ort.

Schon 1710 war Lange, offensichtlich auf Druck des Grafen Flemming, in den Leipziger Rat aufgenommen worden, ohne dort tatsächlich regulär zu amtieren. Deshalb lehnte der Rat 1714 das Ansinnen ab, Lange zum Prokonsul zu befördern, ihm also die Anwartschaft auf ein Bürgermeisteramt zu geben. Der Landesherr ließ ihn hierauf in zwei in Leipzig ansässige kurfürstliche Kollegien, das Oberhofgericht und

das Konsistorium, berufen und fertigte 1717 einen Geheimbefehl aus, der Lange das nächste freiwerdende Bürgermeisteramt zusprach. Dieser Befehl wurde zwei Jahre später, 1719, realisiert. Lange war nun bis zu seinem Tod 1748 einer der drei Leipziger Bürgermeister, die in jährlichem, wenngleich unregelmäßigem Wechsel regierten. Der Kurfürst und König schenkte ihm zum Amtsantritt sein Porträt und gab damit zu erkennen: Das ist mein Mann in Leipzig.

Gottfried Lange war im Sinne Augusts des Starken und besonders des Grafen Flemming für das Amt eines Leipziger Bürgermeisters prädestiniert. Er kam nicht aus Leipzig, ja nicht einmal aus den albertinischen Erblanden, also bis zu einem gewissen Grad von außen, hatte andererseits viele Jahre in Leipzig gelebt und verfügte über eine genaue Kenntnis der Verhältnisse. Er war die zehn entscheidenden Jahre von 1709 bis 1719 hindurch im Zentrum der absolutistischen Machtausübung geschult und auf diese Aufgabe vorbereitet worden, hatte sich als zuverlässiger Verwaltungsfachmann bewährt. Er war bürgerlicher Herkunft, akademisch gebildet und qualifiziert, als Kollegiat des Großen Fürstenkollegs noch immer Mitglied der Universität. Er war literarisch tätig gewesen und – später sogar von Gottsched – anerkannt, im Journalismus, also in der Öffentlichkeitsarbeit, erfahren, in der neuesten Geschichte und im Reichsstaatsrecht beschlagen.

Gottfried Lange war der Vertrauensmann des Kurfürsten und Königs, der Vertrauensmann des dirigierenden Kabinettsministers. Er leitete die Verhandlungen über die Nachfolge Johann Kuhnaus, aus denen schließlich Johann Sebastian Bach als neuer Amtsinhaber hervorging. Dieser Vertrauensmann war Bachs Patron; er hat ihn nach Leipzig geholt, ihm zu seiner Lebensstellung als Kantor an der Thomasschule und Musikdirektor der Stadt verholfen, ihn während seiner Amtszeit geschützt, die Patenschaft für das erste in Leipzig geborene Kind Bachs übernommen und dem Sohn Gottfried Heinrich den ersten Vornamen gegeben. Die Beziehung Bachs zur deutschen Frühaufklärung und zum kursächsischen Absolutismus bleibt also nicht ein ideengeschichtliches Postulat; sie ist vielmehr, innerhalb der politischen Rahmenbedingungen, biographisch belegt.[3]

[3] Ausführlicher Ulrich Siegele: *Bachs politisches Profil oder Wo bleibt die Musik?*, in: Bach-Handbuch, hrsg. v. Konrad Küster, Kassel u. a. 1999, S.5-30.